

# Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828-1838) : nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann, des Schultheisse Jos. Karl Amrhyn und anderer

Autor(en): **Dommann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **22 (1928)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124058>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828-1838).

Nach Briefen des Bischofs Jos. Anton Salzmann,  
des Schultheißen Jos. Karl Amrhyn und anderer.

Von Hans DOMMANN.

(Fortsetzung.)

## II. Bis zur Badener Konferenz (1828-1834).

Schon einige Monate nach der Wahl trug ein Brief Amrhyns dem Bischof Beschwerden vor wegen der *Ernennung des Pfarrers Cuttat von Pruntrut zum Generalprovikar* des Berner Jura und über einen Teil der Luzerner Geistlichkeit. Die Ernennung Cuttats habe auf den Geheimen Rat Berns einen « höchst unangenehmen » Eindruck gemacht, schrieb der Schultheiß.<sup>1</sup> « Hätten E. H. Gn. diesen Pfarrer Cuttat, der auch vor einiger Zeit schon Hochdensenben wegen Einrichtung eines Seminares im Pruntrutischen zudringlich war, in seinem wahren Lichte gekannt: ich bin überzeugt, der milde, edle Sinn, der Ihr Herz belebt, der erhabene Zweck, sich zum evangelischen Bewahrer des so nötigen Friedens zwischen Staat und Kirche zu machen, würden nicht gestattet haben — und wäre auch die Empfehlung für ihn von woher immer gekommen — selben zum Vorsteher über die bernische katholische Geistlichkeit zu erheben. Als Herr Cuttat noch die katholische Pfarrei in Basel bekleidete, war er durch seinen milden Sinn und klugen Religionseifer allgemein beliebt und von allen Glaubensgenossen geschätzt. Seither hat er sich aber zum auswärtigen Religionspartei-gänger aufgeworfen. ... Er gehört nicht mehr dem schweizerischen Vaterlande anheim. ... Einen solchen Mann kann die Regierung von Bern an der Spitze ihrer Kantonsgeistlichkeit nicht dulden. .... » Amrhyn hoffte, der Bischof werde, ohne sich selbst bloßzustellen, die Ernennung rückgängig machen können. Doch dieser konnte ihm einige Tage später die Mitteilung machen, daß die Berner Regierung Cuttat

<sup>1</sup> An den Bischof, 8. Aug. 1829.

als Provikar bestätigt und ihn als einen « rechtschaffenen, einsichtsvollen und gemäßigten Geistlichen » erkannt habe. Cuttat sei übrigens ad nutum seu beneplacitum Episcopi amovibilis und würde bei der geringsten Klage der Regierung vom Bischof entlassen.<sup>1</sup>

Die zweite Beschwerde Amrhyns betraf die Klagen einiger *Luzerner Geistlichen* beim Nuntius über Staatsrat Eduard Pfyffer, den Referenten für das Landschulwesen. Die Geistlichkeit — schrieb Amrhyn — sei auch in Zusammenkünften veranlaßt worden, beim Bischof die Aufhebung des Wessenberg-Konkordats von 1806, die Abschaffung des bischöflichen Kommissariats und die Übertragung seiner Vollmachten an die Kapitelvorsteher zu begehren. Der Ankläger knüpfte an diese Denunziation die folgende Betrachtung :

« Wenn mich in Hinsicht des Landschulwesens schon manche Ausgeburts tief betrübt hat, die sich unter denjenigen auf eine besorgliche Weise zu Tage legte, welche sich dem Lehrstande widmen, so hat mich nicht minder der leidenschaftliche Geist gegen alle öffentliche Erziehung und besonders jene des Volkes empört, der auch einem Teile der Kantonsgeistlichen nicht fremd blieb, und bei welchem die zwei Tendenzen unverkennbar sich äußern : entweder das Volk in roher Dummheit zu erhalten oder dann — wo dieses nicht durchgesetzt werden könnte — die öffentliche Erziehung an sich zu reißen und der Regierung das Recht des Einflusses auf dieselbe streitig zu machen. Weit entfernt ist es von mir, alles zu billigen, was in diesem, und zwar dem wichtigsten Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung seit mehreren Jahren geschehen ist. Allein leidenschaftliche Anregungen, wie sie geschehen sind ... haben die Sache nur noch mehr verdorben und selbst den Glauben an Gefahr zernichtet, da jene, die es glauben machen wollen, mit offener Stirne gegen diese Gefahr hervorzutreten sich scheuten. ... Was dann die angefeindeten kirchlichen Einrichtungen und die dagegen obwaltenden Tendenzen betrifft, die sich bekanntermaßen schon von den Jahren 1812 und 1813 herschreiben, so sind dieselben so tief ins Leben des Staats eingedrungen, daß ihre Anregung schon Mißtrauen und Unmut erwecken muß, geschweige daß von ihnen die nicht etwa gemächlichere, sondern selbst mehr noch die notwendige — als bloß standesmäßige — Existenz des größern Teils der Pfarrgeistlichkeit des Kantons abhängt. ... Man hüte sich, nach großen Staatskrisen, von der Gegenwart alles zu fordern, wenn

<sup>1</sup> 16. Aug. 1829, an Amrhyn.

man nicht das bestehende Gute und Billige damit einbüßen will, und zu einem solchen vernunftlosen Wagestück wird sich der Freund seines Vaterlandes niemals gebrauchen lassen.» Der Bischof erwiderte auf diese zweite Anklage: «Was den zweiten Gegenstand angeht, wird hoffentlich der Klerus nichts tun, ohne es der h. weltlichen Regierung oder dem Bischofe zuzustellen.<sup>1</sup> Im letzten Falle würde ich allerdings an Ihro Exc. mich wenden. Soviel an mir liegt, trage ich herzlich gern alles Mögliche zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens mit und werde mir diese Sache ganz angelegen sein lassen. Es gibt, leider! immer Leute, die durch unvorsichtige Reden Verdacht und Argwohn erregen. Doch wir wollen hoffen, nach und nach beruhigen und verständigen sich die Gemüter, und das Vaterland gelange zur erwünschten Harmonie.»

Es war nun freilich noch ein langer Weg zu dieser erwünschten Harmonie, und sie wurde im folgenden Jahre durch die Julirevolution und die *politische Umwälzung* in verschiedenen Kantonen noch mehr gestört. Am 30. Januar 1831 erhielt Luzern eine neue Verfassung und kam damit unter liberale Führung. Gleiches geschah in den Diözesankantonen Bern, Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau und nach heftigen Kämpfen 1832 auch in der losgetrennten Basler Landschaft.

Die neuen staatlichen Verhältnisse erschwerten die definitive Organisation des Bistums und stellten der *Errichtung eines Diözesan-seminars* dauernde Hindernisse entgegen. Das Bistumskonkordat hatte in Art. 8 bestimmt, es werde zu Solothurn ein Seminar errichtet, wofür die Regierungen die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten liefern werden; der Bischof werde mit vier Domherren aus verschiedenen Kantonen das oder die Seminarien leiten und verwalten; zwei dieser Domherren werden von ihm, zwei vom bischöflichen Senat ernannt. Und die päpstliche Erektionsbulle «*Inter praecipua*» vom 7. Mai 1828 hatte das gleiche verordnet und dem Bischof mit den vier Chorherren die Leitung und Verwaltung und die Aufsicht über

<sup>1</sup> Nach dem Tode Ed. Pfyffers schrieb der Kleine Rat (13. Dez. 1834) in seinem Bericht an den Großen Rat u. a.: «... Er sah ein daß ein offener Kampf mit dem aus fremder Erde herübergepflanzten Reiche der Vorurteile müsse gefochten werden. Er eröffnete ihn, andere traten mutig in seine Bahn; der Sieg kann wohl kaum ausbleiben. ...» — Am 20. Aug. 1829 teilte Salzmann dem Schultheißen vertraulich mit, daß der Nuntius Ostini ihm den Lehrer Heller zu Tann (Sursee) und Kaplan Vinzenz Rüttimann in Sursee als «*verderbliche Schul-lehrer*» genannt habe und daß er sie der besondern Wachsamkeit empfehle.

die Reinheit des Unterrichts zur Pflicht gemacht. Im geheim gehaltenen Langenthaler Verträge vom 28. März 1828 aber hatten die Diözesanstände sich gegenüber dem zwei Tage vorher unterzeichneten Bistumsvertrag mit den «bisherigen Rechten, Herkommen, Freiheiten und wohlhergebrachten Übungen in kirchlichen Sachen» auch die Aufsicht über die Seminarien, die Bestätigung ihrer Vorsteher und Lehrer und die Teilnahme an den Prüfungen der Alumnen vorbehalten. Damit war die Errichtung eines Seminars außerordentlich schwierig geworden, weil sich die Forderungen von Kirche und Staat gegenüberstanden.<sup>1</sup> Schultheiß Rudolf von Wattenwyl schrieb diesbezüglich schon am 11. Juni 1829 an Amrhyn: «Ich wünsche meinerseits sehr, daß nur ein Seminar sein und daß Euer Excellenz den Herrn Salzmann so stimmen können, daß er in demselben einen vaterländischen und nicht änetbürgischen [ultramontanen!] Geist einführen wolle.»<sup>2</sup> Am 3. Mai 1830 wandte sich Bischof Salzmann an Schultheiß und Rat von Solothurn mit der Bitte, es möchte die Seminarfrage wegen ihrer «dringenden Notwendigkeit» möglichst bald gelöst werden. Die politische Umwälzung aber zerstörte die ersten Anfänge wieder.

Die Diözesankonferenz vom 26. bis 29. Oktober 1830 befaßte sich dann mit der Errichtung des Seminars, erhob aber die staatskirchlichen Ansprüche des Langenthalervertrags; daran scheiterte die Unterhandlung.<sup>3</sup> — Einige Wochen vor der Konferenz hatte Amrhyn dem Bischof geschrieben: «Ich muß es umsomehr wünschen, daß die endliche innere Organisation des Bistums ihre Vollendung erhalte, als daraus besonders in unsern Tagen hohe Beruhigung für den Staat wie für die Kirche hervorgehen kann, wenn der Geist der Liebe und der Duldsamkeit, wenn wohlwollende Beachtung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche — wie ich nicht zweifle — daraus hervorgehen, ihre feste, wechselwirkende Begründung erhalten werden. Darauf wird, und zwar entschieden, der innere Friede, die innere Ruhe beruhen; davon wird das künftige Schicksal der Schweiz unwiederbringlich abhängen.— Ich kenne die verschiedenen Elemente

<sup>1</sup> Schmidlin, Geschichte des Priesterseminars, S. 15 ff.; «Aktenstücke»; Dubler, a. a. O. S. 79 ff. — St.-A. L. Fach 9, Fasz. 11 (Erweiterung und Organisation des Bistums), Fasz. 33 (Bildung und Erziehung der Kleriker).

<sup>2</sup> St.-A. L. Fach 9, Fasz. 33.

<sup>3</sup> Entwürfe und Notizen zu den Konferenzverhandlungen, von Amrhyns Hand; St.-A. L. Fach 9, Fasz. 33. — Protokoll, Fach 9, Fasz. 11. Vergl. über die rechtliche Seite auch Attenhofer, Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diözese Basel, Luzern 1869, II, 47 ff.

— durch die großen Zeitergebnisse des letzten Heumonats in Frankreich, durch ihre Wiederholung und Nachahmung in Belgien noch mehr gesteigert —, die auch unser Vaterland nach verschiedenen politischen Farben und zu ebenso verschiedenen Zwecken bewegen. Ihnen allen durch milden Ernst, durch wohlwollende Klugheit Still-schweigen zu gebieten [und] damit die redliche Gutmütigkeit bei unserm noch ruhigen Volke zu bewahren: das ist die große Aufgabe unserer Zeit, wenn wir von ihr ohne mindesten Nutzen fürs Bessere nicht verschlungen werden wollen. ... Dieses gibt mir zugleich Gelegenheit, Hochdensenben ebenso vertraulich als mit Schmerzen eröffnen zu müssen, daß sich unter unserer jüngern Geistlichkeit immer mehr ein roher zelotischer Religionseifer entwickelt, der lieblos und unevangelisch, wie er sich zu Tage legt, zugleich jede Pastoralklugheit freventlich höhnt. ... »<sup>1</sup>

Auf diese beweglichen Klagen des Schultheißen erwiderte der Bischof ruhig: « Hochdero Schreiben entspricht gänzlich meinen Ansichten und eben deswegen muß ich auf einem Seminarium in Solothurn bestehen, damit den Kandidaten des Priestertums unter meiner und eines würdigen Regens (Hr. Professor Weißenbach) Oberleitung diejenigen Grundsätze beigebracht werden können, welche in unsern Tagen doppeltes Bedürfnis geworden sind. »<sup>2</sup> — Anlässlich der Konferenzverhandlungen über die Seminarien schrieb der zweite Luzerner Gesandte, Staatsrat Eduard Pfyffer, an den ersten Gesandten, Amrhyn, der im Auftrag der Konferenz deswegen mit dem Bischof unterhandelte: « Die Seminarien sind für uns der wichtigste Artikel, der zu behandeln ist. ... Die Regierungen müssen bei den diesfallsigen Unterhandlungen mit dem Bischof möglichst freie Hand haben. Auch muß ihnen die Möglichkeit an die Hand gegeben werden, in ihrem Gebiet ein eigenes Seminar zu errichten. Für Luzern ist letzteres sehr wichtig, da sich die Errichtung eines solchen Seminars leicht effektuieren ließe und den Solothurnern, wo die Jesuiten noch viele Freunde haben, eben nicht unbedingt zu trauen ist. ... »<sup>3</sup> Als der erste Anlauf an den unüberwindlichen Hindernissen gescheitert war, schrieb der Bischof an Amrhyn: « ... Immer fühlbarer wird mir das Bedürfnis eines guten Priesterseminars, in welchem der wahrhaft evangelische Geist der Sanftmut, Demut und sich selbst auf-

<sup>1</sup> 6. Sept. 1830.

<sup>2</sup> 9. Sept. 1830.

<sup>3</sup> Ed. Pfyffer an Amrhyn, o. D.; F.-A. A.

opfernder Liebe — der Geist Jesu Christi — den jungen Gemütern eingefloßt wird. Zwei unglückselige Extreme stehen im Kampf, und nur wenige — wie es mir scheint — wandeln die Mittelstraße. Staat und Kirche leiden darunter, und das Vaterland wird gefährdet. . . . »<sup>1</sup> Er behalf sich vorläufig damit, daß er einen 5 bis 6-wöchigen Vorbereitungskurs einführte, in dem er den Unterricht zum großen Teil selbst übernahm. Die Frage wurde 1837 in der Bistumskonferenz erfolglos erörtert, und auch der letzte Versuch Salzmanns im Jahre 1850 kam nicht zum Ziele.

Die bisherige Politik der liberalen Regenten fand 1833 im Kanton Luzern eine deutliche Zurückweisung in der *Verwerfung der neuen Bundesurkunde*. Bei der romtreuen Geistlichkeit und im Volke hatte 1832 die « landesherrliche Bewilligung » für die Firmung und Kirchenweihe, ebenso die Ausweisung des Kapuzinerpaters Alexander Schmid, der in Root gegen die « falschen Propheten » gepredigt hatte, große Mißstimmung verursacht. Auch Pfarrer Banz in Hildisrieden war von der Regierung des Kanzelmißbrauchs bezichtigt worden.<sup>2</sup> Die Errichtung einer Lehranstalt in Willisau durch den Protestanten Friedrich Fröbel verursachte im Abstimmungsjahre eine starke Volksbewegung, die sich in Petitionen äußerte. Der Große Rat nahm dessenungeachtet die Gründung in Schutz.<sup>3</sup> So schrieb Amrhyn angesichts der Volksstimmung vier Monate vor der Entscheidung seinem Sohne: « Die Sachen stehen — überhaupt genommen — nicht schön in der ganzen Schweiz, und die erzürnten Zionswächter scheinen einen letzten Feldzug gegen den Liberalism[us] unternehmen zu wollen, nicht nur jene unserer Religion, sondern auch die reformierte Geistlichkeit. . . . »<sup>4</sup> Doch auch den Radikalen mißfiel der neue Budentwurf, weil er ihnen in der Zentralisation zu wenig weit zu gehen schien. Der altliberale Schultheiß Schwytzer sagte in einem Briefe: « Eine sonderbare Erscheinung geben uns unsere Radikalen, die ganz passiv bei der bevorstehenden Beratung über die Bundesrevision bleiben wollen und sich auch dahin erklärt haben. Nicht einmal als Mitglieder der [vorbereitenden] Kommission haben sie Anteil genommen, sondern sind

<sup>1</sup> 12. Febr. 1831; St.-A. L. Fach 9, Fasz. 33.

<sup>2</sup> Schweiz. Kirchenzeitung 1832, S. 126 f., 147, 167; die Artikel: « Die Klage der h. Regierung des Kts. Luzern über den Mißbrauch der Kanzel; durch Aktenstücke beleuchtet », Nr. 22 ff.; 1833, Nr. 4.

<sup>3</sup> Schweiz. Kirchenzeitung, 1833, Nr. 23 (Beil.), 24 ff.; 1834, Nr. 1; « Eidgenosse », 1833, Nr. 49, 66 (Beil.); Luzerner Zeitung, 1833, Nr. 2 ff.; *Kas. Pfyffer*, Geschichte des Kts. Luzern, II, 495.

<sup>4</sup> 7. März 1833.

geradezu weggeblieben, selbst der Präsident C[as]. Pfyffer, Bühler [und] Hertenstein. Was dabei beabsichtigt wird, weiß der Himmel.»<sup>1</sup> — Im Großen Rate wurde die Bundesverfassung mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen; der Präsident, Kas. Pfyffer, galt als Verwerfender.<sup>2</sup> Schultheiß Schwytzer berichtete drei Tage vor der Volksabstimmung: «Zwei sehr verschiedene Parteien arbeiten auf einen und den gleichen Zweck hin. [Prof. Dr. P. V.] Troxler befindet sich seit einigen Tagen im Kanton und bewegt Himmel und Erde, um eine Verwerfung zu bewirken. ... Auf der andern Seite arbeiten im Verborgenen, aber sehr tätig, die Kurialisten und sollen eine zahlreiche herumgebotene Broschüre verbreiten lassen, um die Besorgnisse des Volkes wegen Religionsgefährde und Abgabenvermehrung zu steigern. ... Allerdings würde eine Verwerfung von so radikaler Seite, wie unser Kanton, von bedeutenden Folgen sein.»<sup>3</sup> Der Bischof gebot am 25. Juni den Dekanen, auf ihre Anfrage hin, die Geistlichkeit solle sich auf keine Weise in die Abstimmung einmischen und sich nach dem Beispiel der Apostel und Jünger Christi um die Formen der Staatsverfassung gar nicht kümmern. Der Kleine Rat ließ dieses Schreiben am 14. August publizieren.<sup>4</sup> Am Vorabend der Entscheidung aber schrieb Amrhyn voll Besorgnis: «... Mit der morgigen Annahme der neuen Bundesurkunde durch das Volk im hiesigen Kanton steht es sehr ungewiß. Es wirken dagegen die Aristokraten par excellence, verbunden mit den Geistlichen — und trotz dem ausgesprochenen Willen des Bischofs (der mich gestern besucht hat) unter religiöser Fahne —, dann die Hässer der Stadt unter dem ökonomischen Gesichtspunkte, endlich die Radikalen, weil zu wenig Einheit, für ihre Persönlichkeit zu wenig Garantie in dem Bundesprojekt.»<sup>5</sup>

Als dann das Luzernervolk den Bundesvertrag mit 12,049 gegen nur 1448 Stimmen verwarf, erkannten die gemäßigten Regenten, daß dabei auch die bisherige kirchenpolitische Haltung der Regierung als Ursache in Betracht kam. Schwytzer schrieb in diesem Sinne: «... Es zeigt sich täglich mehr, daß die Regierung selbst schuld an allem sei und sich Blößen gegeben, die von ihren Feinden geschickt und zur rechten Zeit benutzt worden, um ihr diesen Streich zu spielen. Die

<sup>1</sup> An Kanzler am Rhyn, 2. März 1833; F.-A. A. IV, E. 46.

<sup>2</sup> Amrhyn an seinen Sohn, 17. Juni.

<sup>3</sup> 4. Juli, an Kanzler am Rhyn.

<sup>4</sup> Hurter, S. 189 ff., 265 ff.

<sup>5</sup> An seinen Sohn, 6. Juli.

Bemühungen des « Eidgenossen », unsern Kultus und seine Diener stetsfort herabzuwürdigen, und die Indifferenz gegen die in Willisau zustande gekommene Lehranstalt eingekommenen Vorstellungen sind es hauptsächlich, die dem überall verbreiteten Gerücht, die Regierung wolle reformiert werden, Glauben verschafften. ... Die Aufregung unter dem Volk ist stets in hohem Grade, und man macht sich keinen Begriff von der Wut, wie z. B. im Entlebuch von den höchsten Bergen herab in ganzen Scharen den Versammlungen zueilten. ... Viel besser ging es in der Ebene nicht, und überall wurde die gefährdete Religion vorgeschützt. Von allen Seiten wird uns ruhige Haltung und keine Übereilung empfohlen. ... »<sup>1</sup> Amrhyn, der als Vizepräsident des Großen Rates in Abwesenheit des Präsidenten Kas. Pfyffer den Rat präsidierte, hatte in diesen unruhigen Tagen wiederholte Besprechungen mit dem in Luzern weilenden Bischof, wohl hauptsächlich wegen der Haltung der Geistlichkeit.<sup>2</sup> Denn einige Tage später schrieb er erregt und in schärfstem Mißtrauen seinem Sohne: « ... Unsere Geistlichkeit hat ein schreckliches Spiel der Revolution in der Kirche bei der letzten Abstimmung über die Bundesakte getrieben; sie ist in offenbaren Aufstand gegen den Bischof getreten und hat dadurch der Religion und der öffentlichen Moral einen furchtbaren Schlag versetzt. ... Spielt wohl Rom selbst dieses gewagte Spiel gänzlicher Zerrüttung im Innern der Staaten? ... »<sup>3</sup> Am 28. Juli wurde Kleinrat Sidler als Präsident der Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten an den Bischof abgeordnet, um Klagen gegen einen Teil der Geistlichkeit vorzubringen, ein « kräftiges Adhortatorium » zu verlangen und für den Fall weiterer Opposition diesen Geistlichen mit der Strenge des Gesetzes zu drohen. Der bischöfliche Kommissar Waldis begleitete ihn. Salzmann erließ infolge dieses Schrittes am 1. August ein Kreis-

<sup>1</sup> An Kanzler am Rhyn, 11. Juli.

<sup>2</sup> 9. Juli, an den Kanzler: « ... Kasimir Pfyffer hat Schande auf sich gezogen, daß er sich in einem so entscheidenden Momente von hier, mit der Absicht längerer Abwesenheit entfernte. — Gestern abends hatte ich noch eine dritte Unterredung mit dem Bischof. »

<sup>3</sup> 26. Juli. — Die Proklamation vom 14. Juli erhob ähnliche Vorwürfe. — *Hurter*, S. 189 ff.; *Schweiz. Kirchenzeitung*, Nr. 27, 30 (« Die Einmischung der Geistlichkeit in politische Angelegenheiten »). Vergl. auch die Erklärung der angeschuldigten Geistlichen des Wahlkreises Habsburg in Nr. 31. — *Waldstätterbote*, Nr. 54 (Beil.), 56; *Luzerner Zeitung*, Nr. 14 ff.; « Eidgenosse », Nr. 58: « ... Die Verwerfung ging von der Mehrheit der Geistlichen aus, die — nicht achtend den Befehl des hochw. Herrn Bischofs — alle Mittel in Bewegung setzten. ... »

schreiben an die Geistlichkeit des Kantons, das in der Mahnung gipfelte: « Werfen Sie sich auf keine Weise in das Gebiet der Tagespolitik! »<sup>1</sup> — Die Erfahrungen bei der politischen Niederlage bewirkten aber keine Rechtsschwenkung des Regierungskurses; eher eine schärfere Ausprägung des Radikalismus. Das zeigten kirchenpolitische Vorgänge noch im selben Jahre.

Zunächst veranlaßten die zahlreichen Angriffe des radikalen « Eidgenossen » den Bischof zur Einsprache. Dieses damals vom Surseer Anton Schnyder redigierte Organ Dr. Rob. Steigers griff den von Bischof Salzmann empfohlenen und wahrscheinlich von ihm verfaßten Katechismus an, weil er die Sünden gegen das sechste und neunte Gebot nannte. Die Kritik enthielt den bezeichnenden Satz: « Ist es nicht ein wahres Ärgernis, die zehn Gebote Gottes, an die abgöttischen, mörderischen und unkeuschen Juden gerichtet, jetzt noch die Kinder auswendig lernen [zu] lassen? »<sup>2</sup> In einer spätern Nummer schrieb das gleiche Blatt unter dem Titel: « Wie die Religion in Gefahr sei »: « Wohl mag die sogenannte römische Religion, wie sie der Vatikan seit Jahrhunderten diktiert und — auf Isidors falsche Dekretalien gestützt — sich allein geltend macht, eine wohltätige Erschütterung fühlen, wofür wir der Vorsehung innig danken; diese mag einstürzen ...; denn ihr Grund beruht auf Anmaßung und schändlicher Gewinnsucht. ... Diese wüste römische Religion verdrängte nach und nach den wahren kirchlichen Geist, wie er in die erste Stiftung durch Christus und die Apostel gelegt war. ... » In Nr. 42, 1834 schrieb der « Eidgenosse » (ein katholischer Geistlicher) über die verschiedenen Kirchen: « ... Jede dieser besondern Kirchen: die Luthersche wie die Griechische, die Römische wie die Zwinglische, kann irren und hat schon geirrt, kann betrügen und ist schon betrogen worden; ja kann von der allgemeinen, d. h. katholischen, apostolischen, christlichen oder — was das gleiche ist — von der seligmachenden Urkirche abfallen ...; keine *allein* ist die katholische oder allgemeine. ... » — Die Einsprache des Bischofs aber wurde durch

<sup>1</sup> Amrhyn an den Kanzler, 28. Juli. — Wortlaut des bischöflichen Schreibens in der Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 33.

<sup>2</sup> « Eidgenosse », 1833, Nr. 28, 31. — Dekan Georg Sigrist an Amrhyn, 29. März 1831: « Es ist mir ein wahres Vergnügen, Hochdensenben ein Exemplar von der Religionslehre für Kinder, welche wahrscheinlich unsern hochverehrtesten Herrn Bischof zum Verfasser hat, übersenden zu dürfen. Er ist ... ein schönes Geschenk, ... Mögen recht bald die geeigneten Anstalten getroffen werden zur gründlichen Verbesserung des Religionsunterrichtes. » F.-A. A. IV. D. 76.

den Artikel: « Eine Stimme aus der Wüste » veranlaßt. Mit Bezug auf das Konzil von Konstanz und Basel schrieb da der Einsender — angeblich ein Geistlicher: « Kaiser, Könige und Fürsten hofften mit Zuversicht, ... daß das Volk dem teuren Glauben ihrer Väter neuerdings sein Herz zuwenden werde. Vergeblich! Roms Grundsatz: verwirre, trübe und fische, gewann die Oberhand. Der Grundsatz: der Papst ist die Kirche, das Konzil nur sein Handlanger, ward durch feile, geldsüchtige Welsche und mönchische, privilegierte Ordensobere aufrecht gehalten. ... Da hörte die Kirche auf, frei zu sein; sie ward Sklavin, gefesselt an Rom und seine Laster: Geldgier und Ehrgeiz. ... Der Papst ... ist nur das dienende Haupt der Kirche, nicht sie selbst, weil sonst, wenn der Papst — was oft geschieht — in Irrtum gerät, die ganze Kirche irren müßte. ... Rom leitet das lecke Schiff der Kirche, unbekümmert um der Völker Heil, wenn nur die angemaaßten kirchlichen Vorrechte ihm gesichert bleiben. ... »<sup>1</sup> Bischof Salzmann protestierte gegen dieses Pamphlet bei der Regierung, weil es das « Ansehen des Heiligen Vaters und der Bischöfe untergrabe und zum gottlosen Kampf gegen sie auffordere »; er verlangte die Nennung des Verfassers. Die Regierung beauftragte den Staatsanwalt, einen Prozeß einzuleiten. Das Bezirksgericht Sursee verurteilte darauf den Einsender zu 16 Fr. Buße und Abbitte. Beide Parteien appellierten. Das Appellationsgericht unter Kas. Pfyffers Vorsitz sprach den Beklagten frei und überband dem Kläger die Kosten.<sup>2</sup>

Neue große Aufregung verursachte Ende 1833 ein rascher Schritt Eduard Pfyffers auf dem Wege zur Stärkung des liberalen Geistes auch in der Priesterbildung: *die Berufung von Christoph Fuchs*. Anläßlich der Tagsatzung in Zürich schrieb Pfyffer an Amrhyn: « ... Ich frage, ob man Widmer und Kaufmann nicht einmal beseitigen könnte? Ohne diese schon so lange nötige Beseitigung ist wahrlich nichts getan. Pfarrer Fuchs in Rapperschwil und [Burkard] Leu in Berlin würden

<sup>1</sup> « Eidgenosse », Nr. 71, 89, 1833. — *Hurter*, S. 116; Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 46, 1833; Luzerner Zeitbug, Nr. 33.

<sup>2</sup> « Eidgenosse », Nr. 89, 97, 1833 (mit dem Wortlaut des Urteils). — Schultzeiß Schwytzer an Kanzler am Rhyn, 10. Nov. 1833: « Die st. gallischen Ankämpfer gegen das Papalsystem haben einen Zuwachs an unserm Appellationsgericht gewonnen. ... Diese Gerichtsstelle ... sprach den Angeklagten von aller Schuld los, weil es nicht in seiner Absicht gelegen, den Papst zu injurieren, sondern nur wissenschaftlich die Nichtigkeit des Papalsystems nachzuweisen, von welchem loszureißen das Bestreben von Luzern, in Unterstützung der St. Galler Neuorthodoxen, sein solle. ... Sie sehen also, wie wir täglich vorwärtsschreiten! »

die Abgehenden leicht ersetzen. Aber auch in dieser Hinsicht sollte bald gehandelt werden. . . . »<sup>1</sup> Über die weitem Schritte schrieb Amrhyn am 15. September dem Kanzler: « Während der Anwesenheit von Schultheiß Pfyffer und benanntlich gestern sind wichtige Dinge in hier vorgefallen. Es hatte der Sache wegen schon vor 14 Tagen ein Zusammentritt zwischen ihm, Pater Girard und Professor Ineichen in Knonau statt. Über die Sache bin ich in thesi einverstanden; nur hätte ich mir die Möglichkeit einer schicklichern Ausführung in Hinsicht auf Prof. Widmer gewünscht. Ich war selbst der Ansicht, man hätte diesen vor der Hand seines prädominierenden Einflusses wegen bleiben, jedoch mit zwei ihm gegenüberstehenden neuen Professoren der Theologia, tüchtigen und kräftigen Männern, im Schach halten und auf diese Weise — wo er fortfahren würde, dem Bessern im Staat und Kirche feindselig entgegenzustreben — auf diesem . . . Wege zu Fall zu bringen, für jetzt indessen den Chorherr[n] und Professor Kaufmann — ein wahrer Tartüff — abzudanken. Es hatte über die Sache ein mehrstündiger Kampf im Erziehungsrat statt. Allein die Sache war von Pfyffer schon planiert und verabredet, und so — wenn nicht die ganze Verbesserung aufgeopfert und zugleich Zweispalt in den Erziehungsrat und die Regierung gebracht und dadurch den Feinden des Bessern neue Waffen in die Hände geliefert werden wollten — so mußte nachgegeben werden. Dieses leitete die Majorität des Erziehungsrats, bestehend aus Prof. Ineichen und Girard, dem Oberlehrer Rietschi und mir. »

Als Bischof Salzmann von der Ernennung Fuchsens Kunde erhielt, schrieb er an Schultheiß Schwytzer: « Diesen Augenblick vernehme ich, Herr Pfarrer Fuchs in Rapperschwil sei zum Professor der Theologie ernannt worden. Wie groß mein Schrecken über diese unerwartete Nachricht sei, werden Ihro Exc. aus folgendem entnehmen. Herr Pfarrer Fuchs ist in den unglücklichen Handel des Herrn Professor Fuchs innigst verwoben, indem er an das hochwürdigste Generalvikariat in St. Gallen geschrieben, er stehe zur Verantwortung des Fuchsischen Aufsatzes, und dem berüchtigten Libell des Uznacher Kapitels, welches sich zu den Grundsätzen des Herrn Prof. Fuchs bekannte, seine eigene Namensunterschrift beigefügt hat. Diese Grundsätze sind offenbar falsch, von dem Ordinariat St. Gallen bereits verworfen und werden auch vom Heiligen Stuhle verworfen

<sup>1</sup> 12. August 1833.

werden. Unmöglich kann der Bischof von Basel einen solchen Professor der Theologie für gut erachten; kein einziger von seinen Schülern würde jemals von mir zu den heiligen Weihungen admittiert werden, und Herr Pfarrer Fuchs würde selbst von dem Ordinariat Basel niemals die Erlaubnis, Beicht zu hören und die heilige Messe zu lesen, in meiner Diözese erhalten können, weil er die Entlassungsschrift aus dem Bistum St. Gallen nebst dem nötigen Zeugnis von reiner Lehre und vollkommenen Sitten von seinem hochwürdigsten Bischof in Chur nicht bekommen wird. In dieser meiner bedrängten Lage hielt ich fürs Beste, heut' an Herrn Pfarrer Fuchs zu schreiben, ihm die bösen Folgen offenherzig zu bemerken und den Rat zu geben, die ihm vom Staat ehrenvoll zuerkannte Professorenstelle höflichst von sich abzulehnen. Tut er es nicht, so fordert unerläßliche Amtspflicht von mir, mit einem Reskript an die h. Regierung in Luzern zu gelangen, was ja notwendig das größte Aufseh'n erregen würde und notwendig verhütet werden sollte. Ihro Exc. ! Ihr Bischof und durch ihn die Kirche Jesu fleht zu Ihnen als dem hochzuverehrenden Standeshaupte ! ... »<sup>1</sup> In einem Schreiben ähnlichen Inhalts bat der Bischof den Pfarrer Fuchs, die Ernennung nicht anzunehmen. Schultheiß Schwytzer schrieb an den Kanzler am Rhyn: « Pfyffers Jubel war zu vorlaut; er hat uns wieder einmal über den Löffel balbiert, denn es zeigt sich nun — was man sorgfältig verschwieg —, daß der Herr Pfarrer mit dem Professor impliziert ist, daher von seinem Bischof keine Dimissorialien erhalten wird und ebenso von dem Bischof von Basel keine Admission bekommen kann. ... Der Kleine Rat weiß hievon noch nichts, ebensowenig als von Widmers seitdem eingegangenen Dankschreiben, worin er sich aber ausbittet, man möchte ihn noch am Professorate belassen. Was da herauskommen wird, weiß ich wahrlich nicht; Fuchs kann nicht Professor sein, und Widmer wird man nimmer wollen; in jedem Fall gibt es hier einen unangenehmen Konflikt. ... »<sup>2</sup>

<sup>1</sup> 17. Sept. 1833, F.-A. A. I. 236 (Kopie). — St.-A. L. Fach IV B, Höhere Lehranstalt. Beschlußentwurf und Erneuerungsschreiben des Erziehungsrats, von Ed. Pfyffers Hand, 14. Sept.; Annahmeerklärung Fuchsens, 18. Sept. — *Hurter*, S. 213 ff.; *Kas. Pfyffer*, II, 497 ff.; *Ant. Henne*, S. 52 ff., 72 f., 110 ff.; *J. K. Bluntschli*, *Der Sieg des Radikalismus*, S. 159 ff.; *Schweiz. Kirchenzeitung*, 1833, Nr. 38 ff. (vorher verschiedene Artikel über Alois Fuchs und seine Predigt); *Luzerner Zeitung*, 1833, Nr. 24 ff.

<sup>2</sup> 19. Sept. — Am 8. Okt. schrieb er: « Sein (Pfyffers) Fuchsischer Coup d'Etat hat ihm hier keine Freunde gemacht. ... Unter (der) Hand steckt sein eigener Bruder selbst. »

Der Bischof tat indessen sein Möglichstes, um einen schärferen Konflikt zu vermeiden. Er wandte sich mit eindringlichen Vorstellungen an Staatsrat Pfyffer, der ihm deswegen geschrieben hatte. Er stellte fest, daß sich Christoph Fuchs zu der vom st. gallischen Ordinariate zensurierten Druckschrift des Professors Alois Fuchs bekenne, teilte vertraulich mit, daß ein päpstliches Breve an den Bischof von Chur-St. Gallen diese Druckschrift verurteile, und wies darauf hin, daß Irrlehren durch die allgemeinen Kirchensatzungen von den Kathedern der katholischen Theologie ausschließen. Im übrigen schrieb er: « Bis auf gegenwärtigen Augenblick habe ich es für die heiligste meiner Amtspflichten erachtet, im steten Einklang mit den h. Landesregierungen zum Wohl des Vaterlandes nach Kräften hinzuwirken, und wiewohl diese meine Handlungsweise mir das Mißfallen von einer ungeheuren Anzahl Menschen zuzog, werde ich dennoch meinem bisherigen Grundsatz gewissenhaft bis in den Tod treu bleiben. Auch in dem fraglichen Gegenstand handelte ich mit bestmöglicher Schonung. ... Wenn Herr Pfarrer Fuchs nicht freiwillig absteht, so habe ich als Bischof keine andere Wahl, als entweder in dem Sinn und Geist, den ich vertrauensvoll S. Exc. Herrn Amtschultheiß Schwytzer eröffnete, an die h. Regierung zu schreiben, oder — wenn ich es tue — mich selbst vom Heiligen Stuhle verurteilen zu lassen oder vorher mein Bischofsamt zu resignieren. <sup>1</sup> Daß ich [lieber] freiwillig auf mein Amt resignieren, als meinem Kirchenoberhaupt und den kirchlichen Canones ungehorsam sein will, dessen überzeugt Sie mein Charakter. Übrigens mische ich mich nie in die Wahlen der Herren Professoren und werde es niemals tun; mir kommt es nicht zu, zu fragen, weswegen die h. Landesregierung den hochw. Herrn Professor Widmer abzurufen für gut fand. Ebensowenig fälle ich ein Urteil über Herrn Pfarrer Fuchs, mit dem ich ein einziges Mal in Bischofszell gesprochen und ihn sehr einnehmend gefunden habe, ohne jedoch Herrn Professor Fuchs' Grundsätze, die Herr Pfarrer gleichfalls genehmiget hat, gutheißen zu können. Sie brauchen mir nur einen Wink zu geben, und augenblicklich schicke ich meine Resignation nach Rom. So arm ich nach Solothurn kam, ebenso arm trete ich ab, hoffentlich aber ohne Schande. ... »

Am gleichen Tage schrieb Amrhyn dem Schultheißen Pfyffer nach Zürich über die Verhandlung des Staatsrats wegen der Zuschrift

<sup>1</sup> 20. Sept.; F.-A. A. I, 236.

Prof. Widmers, in der dieser gebeten hatte, ihn auf dem ihm lieb gewordenen Lehrstuhle zu belassen: «Gestern abends erhielten die Mitglieder des Staatsrats von Herrn Schultheiß Schwytzer ... eine vertrauliche Mitteilung von dem sonderbaren Zwischenspiel, das nun gemacht wird, um den ehrenvoll entlassenen Prof. Widmer in seiner bisherigen Theologiadiktatur zu behaupten. Überraschen mußte die Erscheinung allerdings hauptsächlich der Wendung wegen, die man der Sache unter bedrohter Kirchenzensur gegen den Herrn Pfarrer Fuchs zu geben sich die Miene gibt. Allein dabei war auch die Überzeugung allgemein, daß — möge auch die Sache ausfallen, wie sie da wolle — von einem Wiedereintritt Widmers in die Professur nun weniger als je die Rede sein könne. Um indessen nicht neuen Spektakel in den Kanton zu bringen, dessen Massa nun einmal noch durch die Einflüsterungen unserer Römerlinge befangen ist und deren Sinn und Augen nicht auf einmal gebessert werden können, haben sich die Mitglieder des Staatsrates untereinander das Wort gegeben, das Ganze unter sich geheim zu behalten, den Brief von Widmer dem Kleinen Rat in der heutigen Sitzung vorzulegen und denselben einfach dem Erziehungsrate auf dem vorhandenen Standpunkt der Sache, wie er sich durch die stattgehabten Wahlen ergeben hat, zur Entwerfung einer angemessenen Antwort zuzuweisen. Von allem weitem würde man schweigen, teils um den Bischof, wenn er von seiner Übereilung zurückgebracht werden könnte, zu schonen, teils, so das nicht erhältlich sein sollte, um Herrn Pfarrer Fuchs das Mittel zu bewahren, statt einer Annahm��schrift eine schickliche Ablehnung der Regierung zuschicken zu können. Sollte der Kampf mit Bischof und Nuntiatur bei dem ohnehin religiös und politisch leidenschaftlich unterlockerten Boden, auf dem wir stehen und den wir vorderhand nicht zu ändern vermögen, von seite der Regierung mittelbar und unmittelbar nicht mit abzusehendem Erfolge bestanden werden können, so haben wir auch die Pflicht, nebenbei dafür zu sorgen, daß die Lage des von uns zur Professur berufenen Herrn Pfarrers Fuchs durch unser rücksichtsloses Vorschreiten nicht noch unangenehmer gemacht werde. Dabei erteilte mir der Staatsrat den Auftrag, mich über die obwaltenden Verlegenheiten mit Euer Excellenz zu besprechen und Sie zu ersuchen, zu dieser Unterredung auch den Herrn Pfarrer Fuchs einzuladen. ... »

Diese Zusammenkunft fand wirklich an der Sihlbrücke statt. Amrhyn schrieb nachher seinem Sohne: « Ich habe ihm [Ed. Pfyffer] und jenem [Christoph Fuchs] ... reinen Wein eingeschenkt und beide fühlen

lassen, wie weit die Regierung gehen könne. Kann er keine Admission vom Bischof von Basel erhalten, so ist es aus mit der Professur. Daß übrigens in der Schweiz kein katholischer Geistlicher — auch quoad doctrinam, wie quoad mores — anders als durch förmlichen Prozeß, wie ihn das kanonische Recht fordert, verurteilt werde und die daherrige Sentenz, insoweit selbe Entsetzung, Suspension oder Entziehung der Einkünfte betrifft, dem Landesherrn zur Bewilligung der Exekution mitgeteilt werde, um je nach Umständen das jus cavendi in Anwendung zu bringen, ist nicht bloß zu Wahrung des landesherrlichen Rechtes, sondern selbst zur Sicherheit der Geistlichen notwendig, damit sie nicht der Verfolgung eines Bischofs oder von Rom ausgesetzt seien. Es ist mir dabei vorzüglich um jenes und nicht so fast um die Personen zu tun. . . . Auf die politische Revolution folgt die kirchliche ; dies weist schon lange die Geschichte nach. Auch hier muß vorzüglich mit Umsicht, dabei nicht weniger mit männlicher Kraft, gehandelt werden. »<sup>1</sup> — Pfarrer Fuchs hatte inzwischen dem Bischof auf sein Schreiben geantwortet : Er habe solche Hindernisse nicht erwartet, da er seit fünfzehn Jahren in der Diözese St. Gallen mit den besten Zeugnissen pastoriere und nie zensuriert oder gewarnt worden sei. Darum habe er den Ruf nach Luzern angenommen und in Rapperswil seine Demission gegeben. Er könne nun nicht mehr zurück, ohne seine Zukunft zu gefährden, sei aber bereit, als katholischer Priester und Professor alle beruhigenden Garantien zu geben, die man fordern könne.<sup>2</sup>

Nun wandte sich der Bischof offiziell an Schultheiß und Kleinen Rat von Luzern mit dem folgenden Schreiben : « Die Erwählung des hochw. Herrn Christoph Fuchs zum Professor der Theologie an der katholischen Lehranstalt in Luzern legt mir die schwere Pflicht auf, an Hochdieselben in gebührender Hochachtung vorzutragen, was mein hohes Amt in dieser Beziehung von mir fordert. Herr Christoph Fuchs hat — was Höchsthnen gewiß unbekannt blieb — die Grundsätze des hochw. Herrn Prof. Alois Fuchs öffentlich als die seinigen bekannt, indem er nicht nur an das hochw. Generalvikariat in St. Gallen schrieb, er stehe zur Verantwortung für die in Untersuchung liegende Schrift des Hrn. Alois Fuchs, sondern auch eigenhändig das Schreiben des

<sup>1</sup> 26. September.

<sup>2</sup> 21. Sept. ; Kopie von Amrhyns Hand ; F.-A. A. I, 236. — *G. J. Baumgartner* (Die Schweiz, II, 45) sagt von Fuchs, er sei « insinuant, feurig, ja Enthusiast, für Ratschläge der Klugheit wenig zugänglich gewesen. »

Utzbacher Kapitels unterzeichnete, wodurch er erklärte, die angeregte Rede des Hrn. Alois Fuchs sei so abgefaßt, wie auch er es im Sinn und Herzen trage. Da nun die in erwähnter Rede aufgestellten Grundsätze offenbar unrichtig sind, vom Ordinariate St. Gallen schon als falsch, ärgerlich und irrig verworfen wurden und auch vom Apostolischen Stuhle werden verworfen werden und ich als Bischof verbunden bin, zu verhüten, daß die öffentliche Katheder der katholischen Theologie von einem Manne bestiegen werde, der falsche Grundsätze sich angeeignet hat, und die zum Klerikalstand bestimmte Jugend mit einem solchen Lehrer in falsche Lehren eingeführt zu werden, Gefahr laufe: erlaube ich mir die Bitte, dem Hrn. Pfarrer Christoph Fuchs den theologischen Lehrstuhl nicht anzuvertrauen. Wiewohl ich nämlich Hochdero Kollaturrecht jederzeit zu ehren wissen werde, würde dennoch das Auftreten des Hrn. Fuchs für ihn selbst die schmerzlichsten Folgen haben. Erstlich ist er von einer andern Diözese. In der Eigenschaft eines Laien kann er wohl mit Einwilligung der h. Landesregierung in das Bistum Basel eintreten. Um aber in der Eigenschaft eines Priesters darin funktionieren zu können, muß er mir vorerst die kanonische Dimissionsakte mit empfehlendem Zeugnis seiner reinen Lehre und tadellosen Wandels, von seinem hochwürdigsten Bischof ausgestellt, vorlegen können; widrigenfalls werde ich ihn niemals unter meinen Diözesanklerus aufnehmen. Daß jedoch sein hochwst. Bischof ihm ein solches Zeugnis nicht ausstellen werde, noch könne, liegt offenbar am Tage. Zweitens würden seine theologischen Vorlesungen mich zwingen, all denjenigen Studenten, die ihn anhörten, die heiligen Weihen anhaltend zu versagen. Ich nehme voll Vertrauen meine Zuflucht zu Hochdensenben, weil ich bis zur gegenwärtigen Stunde die größten Beweise Hochdero landesväterlichen Wohlwollens zu mir und sorgfältigsten Schutzes der katholischen Kirche empfangen habe. . . . »<sup>1</sup>

Der Kleine Rat erwiderte: Es solle Pfarrer Fuchs Gelegenheit gegeben werden, sich wegen der Anschuldigungen zu rechtfertigen; die Eingaben der Kantonsgeistlichkeit wegen der Versetzung Widmers und der Berufung Fuchsens lassen in ihrer Zudringlichkeit «den milden Geist der Religion und der Liebe ganz vermissen»; die Regierung werde künftig solche Eingaben als Verletzung der Achtung vor der Landesregierung behandeln.<sup>2</sup> Der Erziehungsrat erhielt gleich-

<sup>1</sup> 25. Sept.; Original; St.-A. L. Fach IV B.

<sup>2</sup> 27. September.

zeitig den Auftrag, Pfarrer Fuchs mitzuteilen: die Ausübung des Lehramtes sei ihm nicht gestattet, bis er vom Kleinen Rat vollständig als gerechtfertigt erklärt werde. Die Regierung fragte auch den Kleinen Rat von St. Gallen an, ob irgend ein Prozeß gegen Fuchs geführt werde.<sup>1</sup> Christoph Fuchs antwortete am 19. Oktober: er befinde sich keineswegs im Anklagezustand; das St. Galler Ordinariat wolle ihm aber die Dimissorialien nicht geben, bis die Angelegenheit von Alois Fuchs erledigt sei.

Der Tod des Bischofs von Chur-St. Gallen und die gewaltsame Abtrennung St. Gallens vom Doppelbistum verschoben die Erledigung der Angelegenheit. Schultheiß Schwytzer schrieb damals: « St. Gallen geht in Kirchensachen einen raschen Gang, und die Forderung, daß der Papst der ... Wahl eines Bistumsverwesers seine Sanktion erteilen möchte, grenzt fürwahr an hohnenden Spott und läßt nur starre und kondemnierende Zurückweisung der Forderung und feierliche Protestation gegen das Ganze voraussehen. Die frühern largen St. Galler sind nun plötzlich zu schrankenlosen Trotzern aufgewacht. Werden sie fest auf diese[m] Pfade fortschreiten, wird das dortige katholische Volk — noch tief in Mönchsideen eingewiegt — bei erstem Kampfe mit Rom, bei allfälligem päpstlichem Interdikte ihm kräftig und willig zur Seite bleiben? Der ehemalige konstanzer Generalvikar von Wessenberg zweifelt an dieser indigenen Kraft des Schweizervolkes. Auch ich traue bei den Übertreibungen jeder Art, die in unserm vielfach geschwächten Vaterlande wiederum in Gang kommen, dieser plötzlich auflodernden Kraft keine Dauer zu und sehe keinen sichern und günstigen Erfolg beim nun gewaltsam angehobenen Kampfe vor. »<sup>2</sup> — Zwar gab der von den weltlichen Behörden gewählte, von Rom aber nicht anerkannte st. gallische Bistumsverweser dem Pfarrer Fuchs die Dimissorialien, und dieser ersuchte, — gestützt darauf — den Bischof von Basel um die Admission. Doch Bischof Salzmann antwortete ihm am 9. Januar 1834: « Auf Ihr verehrtestes Schreiben ... kann ich Ihre Hochw. unmöglich eine andere Antwort erteilen als dasjenige, was in meinem früherhin an Sie erlassenen Warnungsbriefe bereits enthalten ist: daß ich nämlich, wenn Sie den theologischen Lehrstuhl in Luzern besteigen, keinen Zuhörer Ihrer theo-

<sup>1</sup> 27. Sept. Entwurf von Amrhyns Hand. — Bittschriften der Kapitel Hochdorf, Willisau und Sursee und von Luzerner Bürgern (23., 24. Sept.) im St.-A. L. Fach IV B.

<sup>2</sup> 18. Nov. an Kanzler am Rhyn.

logischen Vorträge jemals ad S. Ordines admittieren werde. Da Ihnen die unterm 17. September 1833 erschienene Apostolische Bulle [mit der Verurteilung des Professors Alois Fuchs] bekannt sein muß, können Sie von mir als einem katholischen Bischof nichts anderes erwarten.»<sup>1</sup> Fuchs übersandte dieses Schreiben dem Kleinen Rat von Luzern und schrieb dazu: «Mich betrübt, die unschuldige Ursache von Spannungen geworden zu sein; gälte es nicht die Sache, ich gäbe gerne meine Person preis.»<sup>2</sup> Die Regierung beschloß in Ausführung eines Großratsbeschlusses am 18. Januar, Fuchs solle durch den Erziehungsrat auf den Lehrstuhl einberufen werden, weil nun nach der Einreichung der Dimissorialien kein Hindernis mehr bestehe. Am 3. März stellte Eduard Pfyffer ihn den Studenten vor, und am folgenden Tage begann er seine Vorlesungen. Als dann der Bischof — durch ein päpstliches Breve vom 8. März 1834 in seiner Haltung bestärkt — nochmals erklärte, er werde keinem Schüler Fuchsens die geistlichen Weihen erteilen, beschloß der Große Rat am 8. Mai kurzerhand die Einstellung der theologischen Vorlesungen. Prof. Widmer wurde trotz seines Wunsches, weiter wirken zu können, nicht mehr auf den Lehrstuhl gesetzt; erst die Vierzigerregierung gab ihm dann diese Genugtuung.

Die Suspension der Theologiekurse schuf aber eine so unangenehme Lage, daß sich der Kleine Rat am 2. Juli 1834 an den Bischof wandte, mit der Erklärung: der unentschiedene Zustand könne nicht mehr länger dauern; durch die Verweigerung der Weihen werde dem Staate das Recht, die Professuren zu bestellen, beschränkt; das könne die Regierung nicht zugeben. Bischof Salzmann erklärte sich zu allem bereit, was seinem bischöflichen Amte nicht widerspreche. Eine kanonische Dimissionsakte müsse aber vom Ordinarius selbst ausgestellt sein; Joh. Nepomuk Zürcher in St. Gallen aber besitze keine Ordinariatsautorität. Später schickte er einen langen rechtfertigenden Bericht über seine Handlungsweise. Mit bezug auf sein erstes Schreiben

<sup>1</sup> Original im St.-A. L. Fach IV B. — Im Großen Rat (19. Dez.) bestritt Dr. Kas. Pfyffer dem Bischof das Recht, den Schülern Fuchsens die Weihen zu verweigern. — Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 51 f.; Luzerner Zeitung. — Vergl. auch die scharfe Polemik zwischen «Eidgenosse» (Nr. 35, 1834) und «Schweiz. Kirchenzeitung» (Nr. 22, 1834; Franz Geiger).

<sup>2</sup> 12. Jan. 1834, mit Beilage der Dimissorialien. — Der «Eidgenosse» redet von einem «einfältigen» Brief des Bischofs an Kommissär Waldis, von den «Spiegelfechtereien eines Salzmann», des «guten Männchens in Solothurn».

an Fuchs bemerkte er darin: «Jeder andere Priester hätte die warnende Stimme des Hirten befolgt und sich nicht wider den Willen des Bischofs in eine Diözese eindringen wollen. . . .» Der Papst habe mit einem Breve vom 8. März 1834 die Weisung gegeben, Christoph Fuchs von der theologischen Anstalt fernzuhalten, und wenn er doch Vorlesungen hielte, allen Kandidaten den Besuch strengstens zu verbieten.<sup>1</sup> Der Staatsrat gab darauf die vertrauliche Erklärung ab: «Wir halten dafür, daß ohne bestimmte Anklage, ohne Untersuchung und Verteidigung des Angeklagten selbst ein Papst kein solches Urteil über jemand ergehen lassen dürfe. . . . Wohin käme auch das Recht der Personen und der Staaten, wenn so etwas angehen könnte? Wohin die Rechte und Pflichten der Bischöfe, wenn sie nach solchen eigenwilligen Befehlen blindlings zu handeln hätten? Ein solches Verfahren müßte . . . offenbar das Vertrauen von Priestern und Laien gegen Bischof und Primat sehr schwächen.» Am Schlusse erklärte der Staatsrat, sobald der Bischof Christoph Fuchs als Professor anerkenne, werde die theologische Fakultät wieder eröffnet.<sup>2</sup> Der Bischof antwortete: er unterdrücke «aus Ehrfurcht gegen die höchste Staatsbehörde» die Gegenbemerkungen, die er zu machen hätte. Der Wunsch des Staatsrats werde rasch erfüllt, wenn Fuchs das tue, was er dem Kommissär Waldis brieflich anboten habe. Und als dann Fuchs wirklich eine Unterwerfungserklärung ausstellte, schrieb Salzmann am 21. September 1834 an den Kleinen Rat: «Weil der hochw. Hr. Christoph Fuchs . . . meinem Wunsche entsprochen hat und durch öffentliche Verwerfung dessen, was in der berüchtigten Predigt des Hrn. Alois Fuchs von der heiligen Kirche verwerflich gefunden wurde, seinen kirchlichen Sinn und Geist beurkundete: habe ich die Ehre, Hochdensenben zu eröffnen, daß ich von nun an nichts ferner gegen den hochw. Hrn. Christoph Fuchs einzuwenden habe, sondern ihn auch

<sup>1</sup> 8., 17. Juli 1834. Original, mit der gedruckten Beilage: *Damnatio et prohibitio quorundam libellorum germanico idioma editorum doctrinam ab ecclesia reprobata continentium.* (17. Sept. 1833.)

<sup>2</sup> 19. Aug.; Entwurf von Amrhyns Hand. — Der «Eidgenosse» (1834, Nr. 35) schrieb über die Haltung des Bischofs: «Aus allem scheint folgendes hervorzugehen: a) eine kombinierte, reagierende Abneigung gegen die politische Regeneration des Vaterlandes; b) eine üble Berechnung des eigentlichen status rerum im allgemeinen, meist aus Unkunde und Eigensinn hervorgehend; c) ein Festhalten an veralteter Herkömmlichkeit, die nun ebenfalls suspendiert sein muß; d) eine große Jalousie gegen die Idee des Staats; e) eine unzweideutige Provokation des gesunden Menschenverstandes. . . .»

zur Seelsorge admittieren werde.» — Damit war der Konflikt zugunsten der kirchlichen Autorität beigelegt. Am 11. Oktober konnten die theologischen Vorlesungen wieder aufgenommen werden.<sup>1</sup>

Nach Widmer wurde auch Chorherr Melchior Kaufmann als Professor der Dogmatik entlassen und für ihn Dr. Jos. Anton Fischer von München berufen. Wessenberg und P. Girard hatten ihn empfohlen. Fischer war ein Führer der deutschen Synodalebewegung, ein eifriger Vertreter des religiösen Liberalismus. Nach kurzer Wirksamkeit in Luzern erregte sein Privatleben schweren Anstoß. Am 16. Januar 1835 gab er dem Erziehungsrat seine Demission ein und zugleich die Legitimationspapiere für den Sohn seiner Haushälterin und des königlichen Hoftänczers Kaspar Ecker. Am Tage vorher schrieb Amrhyn dem Bischof: «E. Gn. werden durch den bischöflichen Hrn. Kommissar bereits vernommen haben, welchen neuen Kummer uns der von München her berufene Hr. Doktor Fischer, Professor der Theologie, durch die plötzliche Erscheinung einer Weibsperson mit einem vierjährigen Knaben — sie selbst in hochschwangerm Zustande — mit welcher er eigene Haushaltung zu führen sich anschickte, verursacht hat. Mit dieser Person — wie ich seither vernommen — soll Hr. Dr. Fischer schon seit längerer Zeit in München selbst in förmlichem Konkubinate gelebt haben und dies auch die Ursache gewesen sein, warum er dortigen Ende[s] nicht in dem Maße von der Regierung befördert wurde, wie es doch seine besitzenden Wis[s]enschaften und Gelehrsamkeit erwarten ließen. Währenddem ich in Verbindung mit Ihrem Hrn. Kommissar für die Entfernung dieser Weibsperson, nebst ihrem Kinde, im geheimen einzuwirken mich bemühte und davon die Staatspolizei vertraulich in Kenntnis setzte, sie ersuchte, meine Bemühungen nicht zu stören, fand diese — gegen frühere Gewohnheit — ihre persönliche Rechnung dabei, in der Sache mit gefissentlicher Kundbarmachung einzuschreiten und mir absichtlich vorzugreifen und ihren jetzigen Feuereifer für öffentliche Sittlichkeit schonungslos zur Schau zu tragen. Wirklich bin ich — infolge einer von den übrigen Professoren der Theologie, in Verbindung mit dem Religionslehrer an der Höhern Zentral-Lehranstalt, Hrn. Professor Tanner, an mich geschehenen Eröffnung — mit Hrn. Fischer für seine gänzliche und förderliche Entfernung von der hiesigen Lehr-

<sup>1</sup> Gedruckte Erklärung Fuchsens vom 16. Sept. 1834; St.-A. L. Fach IV. B. — Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 40, 42; Eidgenosse, Nr. 77.

anstalt in geheimer Unterhandlung. Ob mich auch darin wieder die berechnete Lieblosigkeit meiner Kollegen stören werde, steht dahin.»<sup>1</sup> Nachdem dann aber Fischer die polizeilichen Zeugnisse von München vorgelegt hatte, erklärte der Erziehungsrat ihn am 16. Februar als gerechtfertigt. Er lehrte über fünf Jahre weiter und gab die «Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz» heraus, das Gegenstück zur romtreuen «Schweizerischen Kirchenzeitung» und das Kampforgan der liberalen Geistlichkeit.<sup>2</sup> — 1839 aber erhob der Bischof — durch ein päpstliches Breve vom 26. Juli 1838 ermahnt — gegen die Lehrtätigkeit und das Leben Fischers bei der Regierung Klage. Der Erziehungsrat beauftragte die Schuldirektion mit der Untersuchung, ebenso drei Professoren und die Polizei. Als Fischer trotzdem seine Lehr- und Pastortätigkeit fortsetzte, beschloß der Kleine Rat am 8. November, seine Fächer anders zu besetzen. Fischer forderte 4800 Fr. Entschädigung, und der Große Rat ging endlich darauf ein. Ende 1840 wanderte der Apostat nach Amerika aus. Am 27. September 1840 aber veröffentlichte er noch in der «Leipziger Allgemeinen Zeitung» ein freches Sendschreiben an Bischof Salzmann, da dieser ihm ein Sittenzeugnis verweigert hatte. Er bekannte darin, daß er jahrelang in einer «Gewissensehe» gelebt habe, seine Kinder anderswo erziehen lasse und sich zu einer «allgemeinen christlichen Kirche» bekenne, die alle christlichen Konfessionen vereinigen werde.<sup>3</sup> Der Bischof, dem Fischer die Erklärung zusandte, hielt sie geheim. Er schrieb Amrhyn: «Gott, dem Herrn, sei gedankt, daß dieser

<sup>1</sup> Am 19. Jan. schrieb Amrhyn in ähnlichem Sinne an P. Girard in Freiburg. — St.-A. L. Fach IV B.; Waldstätterbote, 1835, Nr. 14.

<sup>2</sup> Sie erschien — nach ihrer Verlegung von München in die Schweiz — erstmals mit Nr. 27, 1835, in Luzern. Amrhyn empfahl sie am 6. Dez. 1836 dem Schultheißen von Tavel in Bern, da sie einzugehen drohte. Er bezeichnete ihre Unterstützung als «wesentliche Pflicht des Magistraten». «Die Verbreitung dieser Kirchenzeitung in den katholischen Gegenden des Kantons Bern, wo der finstere, heimtückisch schleichende Ultramontanismus noch so tiefe Wurzeln hat, dürfte nicht ohne heilsame Wirkungen für die Zukunft sein.» Tavel antwortete (13. Dez.): «Die Tendenz des Blattes nicht verkennend, werde ich suchen, demselben Abonnirte zu verschaffen.» ... — F.-A. A. IV. D. 79. — Ankündigung und Kritik in der Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 18, 1835.

<sup>3</sup> Hurter, S. 221 ff.; Leipziger Allg. Zeitung, Nr. 323, 1840; Schweiz. Kirchenzeitung, Nr. 49, 1840. — Amrhyn bezweifelte die Echtheit dieser «schamlosen Erklärung». Es ärgerte ihn, daß die «Kirchenzeitung» sie abgedruckt hatte; er redete von «pharisäischer Religionsheuchelei» (7. Dez. 1840 an den Bischof). — Schweiz. Kirchenzeitung, 1839, Nr. 42, 45, 46; 1840, Nr. 21, 49, 52 (Erklärung Fischers gegenüber dem Bischof).

ungeistliche Priester fort ist, und möge Gottes allerbarmende Gnade ihn zur Erkenntnis seines ungeheuren Irrtums führen! »<sup>1</sup>

Mit dem Konflikt wegen der Berufung von Christoph Fuchs fiel die *Absetzung des Pfarrers Anton Huber in Uffikon* zusammen.<sup>2</sup> Am letzten Sonntag im November 1833 hatte dieser in der Predigt vor der Lektüre religionsfeindlicher Schriften gewarnt und die päpstliche Bulle vom 17. September 1833, die u. a. die Predigt von Prof. Alois Fuchs verurteilte, aus der «Schweiz. Kirchenzeitung» (Nr. 46, 1833) vorgelesen. Deswegen wurde er beschuldigt, die in der Praxis gegenüber kirchlichen Erlassen beanspruchte Erteilung der «landesherrlichen Bewilligung» umgangen zu haben. Er wurde vor den Amtsstatthalter von Willisau, dann vor die Justiz- und Polizeikommission und schließlich am 8. Januar 1834 vor den Kleinen Rat zitiert. Am gleichen Tage beschloß der Rat, trotz der Berufung Hubers auf die kirchlichen und staatlichen Gesetze, der Pfarrer habe sich «einer höchst ahndungswürdigen Außerachtsetzung seiner Stellung und seiner Pflichten gegen die Regierung schuldig gemacht» und sei deshalb seiner Pfründe verlustig erklärt. Er schrieb die Pfarrstelle sofort aus und setzte die Neuwahl an. Pfarrer Huber, welchem Kommissär Waldis erklärt hatte, er könne ihm die geistliche Jurisdiktion nicht entziehen, kehrte in seine Pfarrei zurück, berief aber als Stellvertreter einen Kapuziner. Dann wandte er sich an den Bischof. Dieser erklärte am 11. Januar dem Kleinen Rate: «... Da laut allgemeinem Kirchenrecht und allen auf solches gegründeten Satzungen sämtlicher katholischer Diözesen die Sentenz förmlicher Deposition eines kanonisch eingesetzten Pfarrers dem Bischof zukömmt und der Bischof für die Aufrechthaltung der kirchlichen Vorschriften einen heiligen Eid abgelegt hat, so erkläre ich vor Gott dem Allmächtigen im Namen Jesu Christi, daß ich mich gegen den vorgegangenen Depositionsakt feierlich verwahrt haben will,

<sup>1</sup> 9. Dez. 1840.

<sup>2</sup> St.-A. L. Fach 9: Kirchenwesen; Verwaltung der Disziplin. — Schweiz. Kirchenzeitung, 1834, Nr. 2 ff.; ebenso Eidgenosse, Luzerner Zeitung, Waldstätterbote. — *Henne*, S. 85 ff., 112 ff.; *Siegwart-Müller*, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt, S. 165 ff.; *Hurter*, S. 421 ff.; *Kas. Pfyffer*, II, 498 ff. — *Hurter* schreibt, er habe von Huber bei einem Besuche den Eindruck «eines stillen, bescheidenen, anspruchslosen, dabei ... charakterfesten Mannes» erhalten (S. 431). — Schultheiß Schwytzer an Kanzler am Rhyn, 10. Jan. 1834: «... Seit dem Udligenschwyler-Handel hat sich die Regierung einen solchen Gewaltstreich nicht erlaubt.» — Der «Eidgenosse» (1834, Nr. 29 ff.) frischte tatsächlich den Udligenschwylerhandel als vorbildlichen Fall wieder auf.

die Pfarrei Uffikon nicht als erledigt betrachte, sondern den Herrn Anton Huber als ihren rechtmäßigen Pfarrer anerkenne, weswegen auch keinem andern Priester die kanonische Institution für besagte Pfarrei von mir erteilt werden könnte. Übrigens stehen dem Bischof nur Bitten und Tränen zu Gebot, und wiewohl er durch Amt und Eid verpflichtet war, gegenwärtige Erklärung zu tun, erkennet und verehrt er dennoch immerdar in Hochdieselben eine von Gott gesetzte Obrigkeit. ... »<sup>1</sup> Gleichzeitig richtete der Bischof an Schultheiß Amrhyn die dringende Bitte um Schutz für sich und die katholische Kirche. Er schrieb: «Unter häufigen Tränen nehme ich meine Zuflucht zu Ihro Exc. Hochdieselben wissen, daß ich nur aus Gehorsam den Bischofsstab annahm und mir alle mögliche Mühe gab, in den schrecklichen Zeitwirren Ruhe, Friede und Einigkeit im geliebten Vaterland zu erhalten und zu bewahren; was und wieviel ich litt, weiß Gott der Herr. Daß aber die Würde des allgemeinen Kirchenoberhauptes in den Tagesblättern ungeahndet angegriffen werden darf, gegen alle kirchliche[n] Institutionen offene Fehde losbricht, ein Mann, dessen Grundsätze offen damniert vor uns liegen, zum Professor der katholischen Theologie erhoben werden will und ein kanonisch eingesetzter Pfarrer ohne alles kirchliche Urteil abgesetzt wird: dieses bricht mir vollends das Herz.»

Trotz der Einsprache des Bischofs wurde Huber am 18. Januar unter dem Widerstand seiner Pfarrkinder im Auftrag des Kleinen Rates verhaftet und im Franziskanerkloster zu Luzern in Arrest gesetzt. Den Gemeindeabgeordneten, die eine Bittschrift überbrachten, erklärte der Rat sein Mißfallen und gab Auftrag zu gerichtlicher Verfolgung.<sup>2</sup> In den kirchlich gesinnten Kreisen wuchs die Aufregung über das schroffe Vorgehen. Schultheiß Schwytzer schrieb deswegen:

<sup>1</sup> Am 9. Febr. 1834 bestätigte er diesen Protest (St.-A. L.). — Amrhyn an seinen Sohn, 4. Februar: «... Der Bischof scheint es wegen Pfarrer Huber aufs äußerste ankommen lassen zu wollen. ... Mich wundert, welches Ende das Geschäft nehmen wird und wie unsere Feuerhelden, denen bei der Sache unwohl zu werden es anfängt, sich dabei benehmen werden.» — Der «Eidgenosse» (Nr. 5 f., 1834) meinte, die Regierung solle den Protest des Bischofs zurückschicken und ihm eventuell die Temporalien sperren, mit der Begründung: «Es handelt sich um eine Lebensfrage, und es muß sich entscheiden, wer in dieser Sphäre zu gebieten hat.»

<sup>2</sup> Akten im St.-A. L. — Schweiz. Kirchenzeitung, 1834, Nr. 4 ff. (Prozeßakten), 10 (Vorstellungsschrift von 251 Pfarrgenossen), 11, 15 (Gerichtsverhandlung), 16 (Schreiben Hubers an den Großen Rat, 13. April), 17 ff. (Großratsverhandlung vom 19. April), 18 (Der Bischof an die Regierung, 11. Januar).

« In unserm Kanton arbeitet die geistliche Partei rasch vorwärts und soll — wie man behauptet — viele Anhänger selbst unter der voriges Jahr der Regierung zugetanen Klasse gewonnen haben. Das allzu rasche Einschreiten gegen den Pfarrer von Uffikon hat sie in eine Stellung gegen den Bischof gesetzt, die unhaltbar ist, wofern nicht offen mit diesem gebrochen werden will. ... Einer von beiden Teilen muß weichen ; keiner tut es gerne. Wie das enden wird, ist nicht vorauszusehen. »<sup>1</sup>

*(Fortsetzung folgt.)*

<sup>1</sup> 17. Febr. an Kanzler am Rhyn. — Staatsrat Louis von Roll (Solothurn) — auf der Konferenz in Baden — an Amrhyn: « Nous avons appris par Mr. l'avoyer Pfiffer les dissensions qui existent dans votre Canton, concernant Mr. Fuchs et Huber. Ce sont des circonstances malheureuses, surtout dans ce moment. Prenons bien garde de ne point mettre des armes dangereuses entre les mains de nos ennemis et tâchons avant tout de ne point exposer de perdre nos nouvelles institutions et peut-être même notre existence politique en voulant agir avec trop de précipitation en matière de religion, et adopter de principes au-dessus de la conception de nos peuples. » — 22. Jan. 1834. ; F.-AA. IV. D. 63.